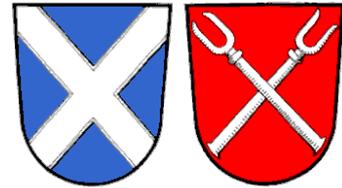


# Mitteilungsblatt Markt Gnotzheim



Jahrgang 20

Februar 2011

Nummer 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach Art. 18 der Gemeindeordnung ist vom Bürgermeister einmal im Jahr eine **Bürgerversammlung** durchzuführen. In dieser Versammlung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gemeindliche Angelegenheiten vorzubringen und zu erörtern. Privatangelegenheiten können jedoch an diesem Abend nicht diskutiert und behandelt werden. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: Zunächst gebe ich Ihnen einen Bericht über das abgelaufene Jahr 2010. Insbesondere werde ich dabei auf die finanzielle Situation unserer Gemeinde eingehen. Weiterhin gehe ich auf die Jahresplanung 2011 ein und erörtere bestimmte örtliche Angelegenheiten. Im Anschluss daran können Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihre Wünsche, Bedenken, Anregungen und Anträge vorbringen. Eingebrachte Anträge müssen innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat behandelt werden.

Die Bürgerversammlung findet statt:

Am **Samstag, 26. März 2011 um 19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Gnotzheim.

Ich darf Sie zu der Bürgerversammlung herzlich einladen und würde mich über Ihr zahlreiches Kommen sehr freuen.

Ihr

Josef Weiß  
1. Bürgermeister

## **Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) Markt Gnotzheim in der Kommunalen Allianz Fränkisches Seenland- Hahnenkamm**

Zunehmend werden kommunale Aufgaben nicht mehr von einzelnen Kommunen zu leisten sein, sondern nur noch im Verbund mit direkt benachbarten oder sogar weiter entfernten Kommunen, die über gemeinsame Probleme und deren denkbare Lösungsansätze zueinander finden. Dies stellt aber nicht nur eine Herausforderung der Kommunen dar, sondern ist in gleicher Weise eine Voraussetzung für erfolgreiche Projekte im privatwirtschaftlichen Bereich. Auch hier sind Unternehmens-Kooperationen das Gebot der Stunde und diese Erkenntnis ist in der Wirtschaft in der Tat schon länger weit verbreitet und zeigt zunehmend auch ihre ökonomische Wirkung.

Mit den integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) steht im Freistaat Bayern ein Instrument der interkommunalen Kooperation zur Verfügung, das nun ebenfalls langsam an Bedeutung gewinnt. So gibt es Regionen, in denen mit interkommunalen Kooperationen schon Projekte bewegt werden konnten, die lange anstanden und von keiner Kommune allein zu bewältigen waren.

Auf diese Erfolgsspur möchten sich die Kommunen des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen nun auch begeben. Im Bewusstsein der nicht einfachen Situation des Landkreises mit seinem Ranking innerhalb der bayerischen Landkreise und in Kenntnis der wirtschaftlichen Strukturdaten kann und muss jede Kommune für sich selbst entscheiden, welche der anstehenden Aufgaben evtl. im Verbund mit anderen Kommunen optimaler umzusetzen sind.

Es geht also nicht um die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Städte, Märkte oder Gemeinden, sondern ausschließlich um interkommunale Ansätze und damit um Lösungen anstehender Probleme bzw. Projekte, die nur im Verbund mehrerer Kommunen realisierbar sind. Dies setzt natürlich voraus, dass die in diesen Prozess eingebundenen Akteure auch über die Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsperspektiven ihrer eigenen Kommune umfassend informiert sind.

Auf der Basis von drei gemeinsamen Startworkshops im Kloster Langheim wurden dazu bereits im vergangenen Jahr wichtige Grundlagen gelegt, erste interkommunale Ideen konzipiert und die Weichen für die Bildung kommunaler Allianzen gelegt. Im vergangenen Herbst wurden diese dann endgültig beschlossen und jede Kommune konnte sich für die Integration in einem dieser drei, den Landkreis flächendeckend bearbeitenden ILEK's entscheiden.

Diese Aufteilung liegt den drei Kommunalen Allianzen zugrunde:

- Kommunale Allianz Fränkisches Seenland/Region Hahnenkamm  
(Markt Absberg, Gemeinde Auhausen, Markt Gnotzheim, Stadt Gunzenhausen, Gemeinde Haundorf, Markt Heidenheim, Gemeinde Muhr am See, Gemeinde Pfofeld, Gemeinde Polsingen, Gemeinde Theilenhofen, Gemeinde Westheim)
- Kommunale Allianz Rezattal/Jura  
(Gemeinde Bergen, Gemeinde Burgsalach, Stadt Ellingen, Gemeinde Ettenstatt, Gemeinde Höttingen, Markt Nennslingen, Gemeinde Pleinfeld, Gemeinde Raitenbuch, Stadt Weißenburg i. Bay.)
- Kommunale Allianz Altmühltal  
(Gemeinde Alesheim, Gemeinde Dittenheim, Gemeinde Langenaltheim, Markt Berolzheim, Gemeinde Meinheim, Stadt Pappenheim, Stadt Solnhofen, Stadt Treuchtlingen)

Für unsere Kommunale Allianz **Fränkisches Seenland-Hahnenkamm** wurde die Arbeitsgemeinschaft aus den Büros Kohl & Partner und Grontmij GmbH mit der Durchführung beauftragt. Um diese interkommunale Zusammenarbeit auf eine tragfähige Grundlage zu stellen, müssen sich eine Reihe engagierter Bürgerinnen und Bürger für eine aktive Mitwirkung bereit erklären. Dabei betrifft dies nicht nur den augenblicklichen Prozess der Erarbeitung des notwendigen Konzeptes, sondern durchaus auch langfristiger den nachfolgenden Zeitraum der konsequenten Umsetzung. Denn die jetzt begonnene Erarbeitung der Konzeption stellt ja nur den Start und die Grundlage der nachfolgenden Umsetzungs- und Kooperationsphase dar, in der über eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten sehr unterschiedliche Ziele in Angriff genommen werden.

Interkommunale Zusammenarbeit gilt als einer der Schlüsselfaktoren, um erfolgreich Projekte umsetzen zu können, es stellt aber zunehmend auch eine Voraussetzung dar, um an unterschiedlichen nationalen und europäischen Förderprogrammen teilhaben zu können. Mit der den Landkreis flächendeckend umfassenden ILEK's wurden nun die Weichen dafür gestellt, dass wir diese Zukunftsperspektiven nutzen können. Es liegt jetzt an uns selbst, diese Prozesse so zu nutzen, dass sich darin unsere eigenen Interessen als Kommune wieder spiegeln, aber auch der interkommunale Ansatz mit unseren Nachbarn erkennbar wird.

Der Fortgang der ILEK-Prozesse wird künftig auf der Homepage [www.landkreis-wug.de](http://www.landkreis-wug.de) transparent dargestellt. Interessenten an einer aktiven Mitwirkung können sich aber auch bei uns **in der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim, Tel. 09833/9813-30** melden.

## **Mikrozensus 2011**

Auch im Jahr 2011 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Im Jahr 2011 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2011 enthält zu dem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten wird auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60.000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1.000 Haushalte zu befragen. Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamtes legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2011 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

## **Termine der Gemeindekasse**

Zum 15. Februar 2011 wird die 1. Rate der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Müllabfuhrgebühr zur Zahlung fällig. Soweit von der VGem Hahnenkamm kein neuer Bescheid zugestellt wurde, sind die in den zuletzt ergangenen Bescheiden angegebenen Ratenbeträge zu bezahlen. Vor Zahlung der 1. Rate der Kanalgebühr bitten wir, den Abrechnungsbescheid für 2010 mit Festsetzung der Raten 2011 abzuwarten. Bei vorliegender Einzugsermächtigung werden die fälligen Beträge von den Konten der Steuer- bzw. Abgabepflichtigen eingezogen. Die Steuer- und Abgabepflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge rechtzeitig bei der Kasse der VGem Hahnenkamm einzuzahlen oder auf ein Konto der Marktgemeinde Gnotzheim zu überweisen.

## **Vollzug der Wassergesetze – Lagerung von Silo-/Futterballen in Talräumen und Überschwemmungsgebieten von Gewässern**

Im Rahmen der Technischen Gewässeraufsicht wurde verstärkt festgestellt, dass in Talräumen und in Überschwemmungsgebieten von Gewässern eine erhebliche Anzahl von Silo-/Futterballen zwischengelagert werden. Diese Ballenlagerung widerspricht den Wassergesetzen (§ 78 (1) 4 WHG) und einem vorbeugenden Hochwasserschutz. Bei ausufernden Hochwässern könne gravierende Hochwasserschäden die Folge sein. Auf Grund bisheriger Erkenntnisse und Erfahrungen „rollen“ Siloballen mit einem ausufernden Hochwasser flussabwärts und können dann Brücken oder Durchlässe verlegen. Verkeilte Siloballen lassen sich bei Hochwasser, wenn überhaupt, nur sehr schwer entfernen bzw. beseitigen. Verklauete bzw. verlegte Abschlussöffnungen führen zu ansteigenden Wasserspiegeln und zu unkontrollierten Überschwemmungen. Nach den Wassergesetzen sind Talräume und Überschwemmungsgebiete von allen Abflusshindernissen freizuhalten. Dadurch verursachte Schäden können zu hohen finanziellen Folgen für die Silo-/Futterballenbesitzer führen.

gez. *Wasserwirtschaftsamt Ansbach.*

## **Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24.02.2011**

Am Donnerstag, den 24.02.2011 um 19.30 Uhr findet im Benefiziatenhaus unsere nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

## **Informationen und Termine zum Übertritt in das Simon-Marius-Gymnasium Gunzenhausen**

Am Samstag, **26. Februar 2011** findet um **10.00 Uhr** in der **Eingangshalle** des Simon-Marius-Gymnasiums eine Informationsveranstaltung statt. Die Schulleiterin und die Beratungslehrerin informieren die Eltern über die Ausbildungsmöglichkeiten am Simon-Marius-Gymnasium, Fachlehrer geben Einblicke in das Schulleben und laden zu einem Rundgang durch die Gebäude ein. Wir laden Sie, liebe Eltern, und Ihre Kinder herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Die **Neuanmeldungen** erfolgen: **Mo. 09.05.2011 – Do. 12.05.2011** von 08.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr, **Fr. 13.05.2011** von 08.00 - 13.00 Uhr im Sekretariat der Schule. Mitzubringen sind das **Übertrittszeugnis** und zur Vorlage die **Geburtsurkunde** (evtl. Stammbuch).

Der **Probeunterricht** für die Schüler, denen die gymnasiale Eignung nicht attestiert wurde, findet vom **Dienstag, 17.05.2011**, bis **Donnerstag, 19.05.2011**, statt.

Englisch ist am Simon-Marius-Gymnasium die **1. Fremdsprache**, in der 6. Jahrgangsstufe kommt als **2. Fremdsprache** Französisch oder Latein hinzu.

Das Gunzenhäuser Gymnasium bietet **drei Ausbildungsrichtungen** an, eine **naturwissenschaftlich-technologische** (mit Chemie und Informatik ab der 8. bzw. 9. Klasse), eine **sprachliche** (mit Französisch als 3. Fremdsprache, ebenfalls ab der 8. Klasse) und die **wirtschaftswissenschaftliche** (mit Wirtschaft/Recht und Wirtschaftsinformatik ab der 8. Jahrgangsstufe). Die Schulleitung steht telefonisch unter 0 98 31/ 88 31 9-0 für Auskünfte gerne zur Verfügung.

## **Impressum:**

Das Mitteilungsblatt des Marktes Gnotzheim erscheint nach Bedarf.

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Josef Weiß, Spielberger Straße 15, 91728 Gnotzheim.

Mitteilungsblatt im Internet unter: [www.hahnenkamm.de](http://www.hahnenkamm.de)

Gemeindekanzlei Gnotzheim, Telefon: 09833/988180.

Öffnungszeiten: Montag von 18.00 bis 19.30 Uhr oder nach Vereinbarung.